



## Turnierbedingungen für Registrierte Privat-Runden (RPR)

gültig ab 01.06.2021

### 1. **Spielbedingungen**

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. Das Turnier wird auf Grundlage der Handicap-Regeln (World Handicap System) und den Platzregeln des GC Gerhelm ausgerichtet. Ergänzend gelten die Turnierbedingungen des GC Gerhelm. Im Rahmen eines nicht handicaprelevanten Wettspiels kann keine registrierte Privatrunde gespielt werden.

Ergebnisse in registrierten Privatrunden können nur auf einem Platz eines DGV Mitglieds gespielt werden, für den ein gültiges Course Rating besteht.

### 2. **Spielform**

„Einzel Zählspiel nach Stableford gem. Regel 21.1“ wahlweise über 9 oder 18 Löcher mit vollem Course Handicap.

### 3. **Abschläge**

Herren: GELB; Damen: ROT (Abschläge für Senioren und Jugend können im Sekretariat erfragt werden).

### 4. **Spiel-/ Teilnahmeberechtigung**

RPR können von allen Spielern/ -innen mit einem aktuellen Heimatclub (dazu zählt auch VcG) gespielt werden, die mind. ein handicaprelevantes Ergebnis über mind. 9 Löcher in einem Turnier (nicht in einer RPR) eingereicht haben. Es kann eine unbegrenzte Anzahl an RPR`s gespielt werden, wenn in der aktuellen und/ oder letzten Saison mind. 6 handicaprelevante Ergebnisse in einem Turnier (nicht RPR) eingereicht wurden. Ansonsten ist die Anzahl der RPR auf **max. 3 pro Saison** beschränkt.

### 5. **Spieltage**

Registrierte Privatrunden können **vom 1. Mai bis 30. September** (gem. DGV) gespielt werden. Das Spielen von RPR außerhalb dieses Zeitfensters muss vom Spielausschuss genehmigt werden. RPR`s dürfen nur an Tagen, an denen der Platz handicaprelevant gesteckt ist gespielt werden. Dies ist vorab über das Sekretariat zu erfragen. 9-Löcher-Runden dürfen jedoch nur einmal täglich handicaprelevant gespielt werden. An Turniertagen an denen Spieler/ -innen auf der Anlage des GC Gerhelm teilnahmeberechtigt sind, können Spieler/-innen keine RPR-Runde spielen. Die Registrierten Privat-Runden-Spielergruppen haben sich dem normalen Spielbetrieb anzupassen; ein Durchspielrecht besteht nicht.

### 6. **Anmeldung der RPR**

Die Anmeldung muss persönlich oder telefonisch **vor Beginn** der Runde im Sekretariat erfolgen. Bei Anmeldung müssen folgende Einzelheiten angegeben und auf einem Meldeblatt erfasst werden:

- Datum der Runde
- Name und Handicap-Index des Spielers

- Name, DGV-Mitglied und Handicap-Index des Zählers
- Anzahl/ Benennung der zu spielenden Löcher
- Farbe der Zählspielabschläge, von denen gespielt wird
- Zahlung einer Meldegebühr in Höhe von € 10,00.

#### 7. **Zähler/-in**

Der/ die Zähler/ -in eines Spielers, der eine RPR einreicht, muss mindestens einen Handicap-Index von 36 haben. Als Zähler/-in sind Familienangehörige und Lebenspartner/ -innen ausgeschlossen. Die Wettspielleitung/ der Spielausschuss behält sich vor, Zähler/ -innen abzulehnen oder weitere Spieler/ -innen zur RPR einzuteilen.

#### 8. **Spielleitung**

Die Spielleitung während der Saison obliegt dem Spielführer sowie dem Spielausschuss des GC Gerhelm.

#### 9. **Abgabe der Scorekarte**

Die Startzeit am Spieltag der RPR ist so zu wählen, dass eine Abgabe der Scorekarte noch während der Öffnungszeiten des Sekretariats erfolgen kann. Findet die Abgabe der Scorekarte zu spät statt, kann keine Garantie für die rechtzeitige HCPI Änderung für den nächsten Tag übernommen werden. Sollte das Sekretariat geschlossen sein, ist die Scorekarte in den Briefkasten des GC Gerhelm einzuwerfen.

#### 10. **Nicht Antreten nach Anmeldung oder nicht rechtzeitige Abgabe der Scorekarte**

Liegt bis 9:30 Uhr am Tag danach die Zählkarte zum Eintrag in das Stammbblatt (Scoring Record) nicht vor, wird das Ergebnis als "No Return" gewertet und bei allen Bahnen wird als Ergebnis Netto-Doppelbogey eingetragen. (Auch ein "No Return", sei der Grund gerechtfertigt oder nicht, führt in den Handicapregeln des WHS unter bestimmten Umständen zu einem handicaprelevant gewerteten Ergebnis.)

#### 11. **Änderungsvorbehalt**

Änderungen der Ausschreibung sind in begründeten Fällen zulässig.